

Landratsamt Bautzen
Ausländeramt
Amtsleiter
Herrn Robert Domanja
auslaenderamt@lra-bautzen.de

Offener Brief: Dennis DuVall muss bleiben! US/NATO B61-12 Atombomben sind aus Büchel zu verbannen! Die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland ist zu stoppen!

Sehr geehrter Herr Domanja,

wie ich erfahren habe, beabsichtigt Deutschland die **Ausweisung des 82-jährigen US-Bürgers Dennis DuVall**, wohnhaft in Radeberg, Deutschland, Mitglied der „Veterans For Peace“ und Atomwaffengegner gegen die auf dem NATO-Stützpunkt Büchel in Deutschland stationierten US/NATO Atombomben.

In der deutschen Ausweisungsverfügung wird DuVals **Atomwiderstand als „ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung“** bezeichnet.

Ich bin entsetzt und empört. **Was für eine Verkehrung der Realität!**

WER BEDROHT HIERZULANDE DENN DIE SICHERHEIT UND DIE ÖFFENTLICHE ORDNUNG?

Etwa Menschen wie Dennis DuVall, die mittels Aktionen zivilen Ungehorsams auf die Gefahren für die hiesige Bevölkerung durch die Atomwaffen aufmerksam machen?

Umgekehrt wird doch ein Schuh draus.

Die hier lagernden und die - durch Beschluss der USA und Zustimmung von Kanzler Scholz – geplante Neustationierung von Mittelstreckenraketen, bringen uns doch überhaupt erst in Gefahr.

Die Doomsday Clock steht auf 90 Sekunden vor Mitternacht.

Und die Bedrohung nimmt durch die ständige Eskalation des Kriegs in der Ukraine sowie die enormen Anstrengungen der Bundesregierung, uns „kriegstüchtig“ machen zu wollen, nur noch zu.

Denn eben diese Stationierungsorte werden logischerweise bevorzugte Ziele gegnerischer Angriffe sein.

Die Behauptung, dass Atomwaffen uns schützten, war schon immer falsch. Das hatten die Menschen Anfang der 80er Jahre voll und ganz begriffen. Nicht umsonst brachten die damaligen Proteste Hunderttausende auf die Straße.

Aktuell sind es Menschen wie Dennis DuVall, die völlig zu Recht warnen: „B61-12-

Atombomben und F35-Kampfflugzeuge in Büchel werden die NATO näher an einen Krieg heranführen“, „und die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland weckt auch das Gespenst eines größeren europäischen Krieges.“

TATSÄCHLICH BEDROHT, UND ZWAR TÖDLICH, WIRD UNSERE SICHERHEIT ALSO DURCH POLITIKER, DIE – bar jeder Verantwortung - SOLCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN, SOGAR GEGEN IHREN AMTSEID.

MENSCHEN WIE DENNIS DUVALL JEDOCH SCHULDEN WIR DANKBARKEIT DAFÜR, DASS SIE DAGEGEN ALARM SCHLAGEN.

Was immer Politiker – gegen jede Vernunft – dazu bewegen mag, solche Entscheidungen zu treffen, fühlen sie sich durch Widerstand natürlich gestört.

Ist es aber legitim, eine Opposition als Bedrohung öffentlicher Ordnung zu qualifizieren, nur weil sie unbequem ist? Bzw. dagegen mobil macht, dass der Bevölkerung Schaden zugefügt wird? - Doch wohl kaum.

EBENSO ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND RECHTLICHE FRAGEN.:

IPPNW nennt die **ATOMARE TEILHABE VÖLKERRECHTSWIDRIG:**

„Sowohl der Einsatz und bereits die Drohung mit Atomwaffen gilt als völkerrechtswidrig - spätestens seit dem diesbezüglichen Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes von 1996. Laut Bundesverfassungsgericht sind solche Gutachten auch in Deutschland rechtsverbindlich.....

Die nukleare Teilhabe verstößt darüber hinaus gegen den Atomwaffensperrvertrag, der die Weitergabe von Atomwaffen an nichtnukleare Staaten verbietet. Befinden sich die Atombomben aber an Bord der Bundeswehr-Tornados, geht die Verfügungsgewalt auf Deutschland über. Die Mehrheit der Vertragsparteien betrachtet die nukleare Teilhabe deshalb als Vertragsverletzung: 1998 und 1999 forderten über 100 Staaten die NATO-Mitglieder auf, die Teilhabe aufzugeben“. (s. [Atomwaffenpolitik | IPPNW.DE](#))

Verwiesen sei auch auf den **Zwei-plus-Vier-Vertrag** Artikel 3 Absatz 1

„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort“. (s. [documentArchiv.de - Zwei-plus-Vier-Vertrag \(12.09.1990\)](#))

Sehr geehrter Herr Domanja,

nach allem Gesagten, bleibt Ihnen eigentlich nur eins: **Dennis DuVall muss bleiben!**

Sofern Sie selbst weisungsgebunden sein sollten, verweise ich Sie auf die **Remonstrationspflicht**. „Grundsätzlich trägt der Beamte die volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen. Von dieser Verantwortung wird er freigestellt, wenn er seiner Remonstrationspflicht nachkommt und

Bedenken zum Beispiel gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend macht. Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn der Beamte die Weisung als möglicherweise rechtswidrig ansieht“. (s. [Remonstrationspflicht -> dbb beamtenbund und tarifunion](#))

Mit freundlichen Grüßen